

Hinweise/Haftungsausschluß für den Campingplatz

Öffnungszeiten des Campingplatzes ab Do. 15:00 Uhr.

1. a) Der Zugang zum Campingbereich ist nur mit angelegtem und gültigem Veranstaltungsbändchen gestattet.

Das Aufstellen von Zelten ist nur in den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Das Campen mit Wohnmobilen, Kleinbussen oder PKW ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche gestattet. Diese ist dem Campingplan zu entnehmen. Es gibt keine Möglichkeit der Strom- und Wasserversorgung für Wohnmobile. Chemietoiletten dürfen nicht auf dem Festivalgelände entleert werden.

Auf dem Camping/Zeltplatz gilt die Straßenverkehrsordnung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist Schrittgeschwindigkeit. Das Befahren des Zeltplatzes mit dem PKW, Wohnmobil oder Kleinbusse ist strengstens verboten. Der Campingplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe vom Parkplatz und dem Open Air Gelände.

b) Zugangs- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten sind unbedingt freizuhalten.

c) Auf dem Campingplatz gibt es keine Strom- und Wasseranschlüsse. Kostenfreie Duschen und Toiletten werden euch zur Verfügung stehen. Die Sanitäranlagen sind sorgsam zu benutzen und sauber zu hinterlassen.

2. Auf dem Campingplatz sind folgende Gegenstände verboten:

- jegliche Art von Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände
- Glasbehälter
- kraftstoffbetriebene Stromerzeuger
- flüssiger Grillanzünder oder andere Materialien zum Entzünden von offenem Feuer
- große Musikanlagen
- Gaskartuschen, Gasflaschen und diverse brennbare Flüssigkeiten sind verboten
- Sperrmüllverbot (Sofas, Couchen, Sperrholz, etc. dürfen nicht auf das Gelände mitgenommen werden)

3. Bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Regelungen kann ein Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. In diesem Fall ist eine Rückvergütung und Schadensersatz ausgeschlossen, soweit den Veranstalter*innen nicht selbst grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.

4. Musikanlagen sowie Stromaggregate sind zwischen 22:00 und 08:00 nicht erlaubt.

Die Veranstalter*innen behalten sich vor, beim Überschreiten von Lärmpegeln durch private Soundanlagen o. ä., dies zu unterbinden und Geräte bei Bedarf zu beschlagnahmen. Bei Abreise können diese Geräte beim Einlass abgeholt werden.

Die Veranstalter*innen und deren Ordnungspersonal haben die Entscheidungsgewalt auf dem Campingplatz. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

5. Der Zugang zum Campingplatz wird von den Veranstalter*innen und deren Ordnungspersonal kontrolliert. Das Campen im Zelt oder Wohnmobil erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung der Campingplätze erfolgt nicht. Für Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Wohnmobile oder Zelten übernehmen die Veranstalter*innen keine Haftung.

Personen, die sich ohne gültiges Ticket Zutritt zum Campingbereich verschaffen, können von den Veranstalter*innen angezeigt werden.

6. Die Besucher*innen werden von den Veranstalter*innen dazu angehalten, sich umweltbewusst und rücksichtsvoll gegenüber anderen zu verhalten. Bitte versucht von vorne herein Müll zu

vermeiden. Wir appellieren an eure Mitarbeit bei Müllvermeidung und sauberes Verlassen des Campingplatzes.

7. Tiere sind auf dem Campingbereich nicht erlaubt.

8. Der nächste Geldautomat, Bäcker, Supermarkt, Badensee und eine Tankstelle findet ihr in Gillenfeld (ca. 7km).

9. Auf dem Campingplatz ist der Aufenthalt für Personen unter 16 Jahren grundsätzlich verboten. Jugendliche, die 16 oder 17 Jahre alt sind, dürfen sich lediglich mit ausgefülltem Formular der Erziehungsbeauftragung und entsprechender Aufsichtsperson auf dem Campingplatz befinden.

Mit dem Kauf oder Buchung des Resäcker Open Air Tickets, der Abendkasse, der Gästeliste oder der Akkreditierung, erkennen Sie alle Bedingungen automatisch an.

Zu guter Letzt ein paar persönliche Worte: Feiert, tanzt und spielt Flunkyball, aber bitte achtet zu jeder Zeit auf euch selbst, eure Mitmenschen und auf die Natur um euch herum.

Wenn sich jeder an unsere Regeln hält, werden wir gemeinsam ein unvergessliches Open Air Wochenende feiern!